

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**ENERGIE; Strategie Kanton Aargau; energieAARGAU**

---

**vom 31.10.2014 bis 31.01.2015**

Name/Organisation	Energieforum Nordwestschweiz
Kontaktperson	Simon Aeschlimann
Kontaktadresse	Postfach 618
PLZ Ort	8021 Zürich
Telefon	+41 78 776 07 06
E-Mail	info@energieforum.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Meinung zur überarbeiteten Energiestrategie interessiert uns. Sie sind eingeladen, uns Ihre Stellungnahmen und Vorschläge zu unterbreiten. Dabei können Sie beurteilen, wie Sie der neuen Energiestrategie (energieAARGAU) gegenüberstehen (kritisch/negativ, neutral, überzeugt/positiv). Wir bitten Sie, eine allfällige Negativ-Beurteilung zu begründen.

Zu Beginn kommen einige Fragen bezüglich der vier kantonalen Hauptziele, gefolgt von Fragen zu ausgewählten Strategien sowie den acht Handlungsfeldern. Am Schluss haben Sie die Möglichkeit, zu weiteren Aspekten des Strategieberichts Stellung zu nehmen.

**Einzureichen bis am 31.01.2015 an (vorzugsweise elektronisch)**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Energie  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

E-Mail: energie@ag.ch

**Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens**

Werner Leuthard, Leiter Abteilung Energie, Tel. 062 835 28 81

---

## Allgemeine Bemerkungen

---

Die sichere und kostengünstige Energieversorgung ist Voraussetzung für eine funktionierende moderne Wirtschaft und Gesellschaft. Die Aargauer Energieversorgung soll auch in Zukunft möglichst breit abgestützt sein und deshalb alle zur Verfügung stehenden Energieträger nützen. Technologieverbote lehnt das EFNWCH genauso ab, wie das Verbot einzelner bzw. die Einschränkung auf einzelne Technologien für spezifische Einsatzbereiche.

Das EFNWCH begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Aargauer Energiestrategie «energieAARGAU». Diese hat die nachhaltige Entwicklung, den Erhalt der Versorgungssicherheit und die Stärkung des Energiekantons zum Ziel. Sie setzt das vom Grossen Rat im Jahr 2011 verabschiedete Energiegesetz um, indem sie als rollende Planung die Energiestrategie von 2006 ersetzt. Zentral ist, dass die kantonale Strategie der nationalen Energiestrategie 2050 folgt und keine Präjudizien schafft, bevor die nationale Strategie von Parlament und Volk verabschiedet ist und darauf basierend rechtsgültige Beschlüsse vorliegen.

Die Volksinitiative «Aargau effizient und erneuerbar» mit ihren planwirtschaftlichen Ansätzen lehnt das EFNWCH entschieden ab. Sie ist eine Zwängerei der bei der Verabschiedung des Energiegesetzes im Grossen Rat unterlegenen Parteien. Sie fordert strenge und unrealistische kantonale Ziele und Vorschriften in Bezug auf Energieeffizienz, Energienutzung und Energieverbrauch. Eine Reduktion von Treibhausgas-Emissionen und gleichzeitig ein Ausstieg aus der Kernenergie lassen sich – das zeigt das Beispiel Deutschland – kurz- und mittelfristig nicht erreichen. Damit würde die kantonale Energiestrategie der nationalen vorgeifen. Ihre Umsetzung würde den Aargau isolieren, einen Regulierungs- und Teuerungsschub auslösen und insgesamt für den Werkplatz Aargau zum Standortnachteil samt Arbeitsplatzverlusten führen.

Der richtige Weg ist der vom aargauischen Gesetzgeber vorgezeichnete: Die kantonale Strategie muss auf den Vorgaben der nationalen basieren und diese, auf die kantonalen Verhältnisse angepasst, umsetzen.

---

## Fragen zur Anhörung

---

### 1. Wie beurteilen Sie die vier kantonalen Hauptziele? (Kapitel 2.2)

#### a) Hauptziel 1 Energieeffizienz: Energieverbrauch pro Kopf senken (Kap. 2.2.1)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input type="checkbox"/>	<p>Das EFNWCH befürwortet im Grundsatz, dass der Energieverbrauch pro Kopf gesenkt werden soll und der Kanton Aargau sich dabei an den Zielsetzungen des Bundes orientiert.</p> <p>Konkrete Senkungsziele sind jedoch erst dann in die kantonale Energiestrategie aufzunehmen, wenn die Energiestrategie 2050 des Bundes von Parlament und Volk verabschiedet wurde und diesbezüglich rechtsgültige Beschlüsse vorliegen. Zurzeit sind einzig die Klimaziele des Kyoto-Protokolls rechtsgültig. Gemäss diesen, muss die Schweiz die Treibhausgasemissionen zwischen 2008 und 2012 um 8 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 senken. Dieses Ziel hat die Schweiz bereits erreicht.</p> <p>Das EFNWCH lehnt deshalb auch die Aargauer Energieinitiative entschieden ab. Würden zum heutigen Zeitpunkt kantonale Gesamtziele in Bezug auf Energieeffizienz, Energienutzung und Energieverbrauch definiert, würde dies der nationalen Energiestrategie vorgreifen und den Handlungsspielraum des Kantons Aargau massiv einschränken und diesen entsprechend benachteiligen.</p>
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input checked="" type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

#### b) Hauptziel 2 Stromeffizienz: Stromverbrauch pro Kopf senken (Kap. 2.2.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input type="checkbox"/>	<p>Das EFNWCH ist der Ansicht, dass solange der Strom wie heute in der Schweiz dank Wasserkraft und Kernenergie praktisch ohne Emission von Treibhausgasen produziert wird, keine Obergrenze für den Stromverbrauch gesetzt werden soll.</p> <p>Im Gegenteil wird unsere Gesellschaft in Zukunft noch mehr Strom verbrauchen als heute. Immer mehr Anwendungen in Industrie und Haushalten verbrauchen Strom. Sie ersetzen dabei zum Teil auf fossilen Energieträger basierende Anwendungen, man denke zum Beispiel an den Einsatz von Wärmepumpen.</p> <p>Effizienzsteigerungen, die den Stromverbrauch bei bestimmten Produkten oder Prozessen senken, werden mindestens teilweise durch daraus entstehende neue Anwendungen oder durch ein geändertes Nutzungsverhalten kompensiert (Rebound Effekt).</p> <p>Eine Senkung des Stromverbrauchs ist deshalb wenig realistisch und würde die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Schweiz unnötigerweise bremsen.</p> <p>Ferner soll der Substitution der fossilen Energien durch Elektrizität weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden.</p>
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input checked="" type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

**c) Hauptziel 3 erneuerbare Stromproduktion: Erneuerbare Stromproduktion ausbauen (Kap. 2.2.3)**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input type="checkbox"/>	Das EFNWCH unterstützt im Grundsatz den Ausbau der neuen erneuerbaren Energien als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Strommix. Versorgungssicherheit und Ökonomie sind bei der Stromerzeugung jedoch genauso hoch zu gewichten wie die Ökologie.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Wasserkraft soll dort weiter ausgebaut werden, wo es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. In erster Linie ist der Wirkungsgrad von bestehenden Anlagen zu verbessern. Der Kanton Aargau muss zudem darauf drängen, dass die Kernkraftwerke im Kanton solange betrieben werden, wie sie sicher und wirtschaftlich sind. Sie verschaffen die notwendige Zeit, im Bereich neue erneuerbare Energien, Technologien weiter zu entwickeln und zur Marktreife zu bringen.
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	<p>Der Ausbau der Photovoltaik ist für die Versorgung einzelner Gebäude sinnvoll. Aufgrund des stochastischen Anfalls von Strom ist die Technologie jedoch für die Grundversorgung und damit für die Versorgungssicherheit gänzlich ungeeignet. Ein Durchbruch in der Speicherung elektrischer Energie zu ökonomisch und ökologisch akzeptablen Bedingungen ist noch nicht in Sicht.</p> <p>Auf den Zubau von Windkraft ist im Kanton Aargau hingegen gänzlich zu verzichten. Im ganzen Kanton herrschen zu ungünstige Windverhältnisse, als dass ein ökonomischer Betrieb heute möglich wäre. Die geringe Ausbeute steht zudem in keinem Verhältnis mit den möglichen Konfliktpotenzialen (Landschaftsschutz, Vogel- und Fledermausschutz, Lärmemissionen usw.).</p> <p>In die Rolle von Kernkraftwerken könnten hingegen dereinst geothermische Kraftwerke schlüpfen. Sie ermöglichen einen konstanten Fluss an Wärme und Strom. Auch wenn die ersten beiden grösseren Projekte in Basel und in St. Gallen gescheitert sind, gilt es, diese Technologie weiter zu verfolgen und zu entwickeln. Gerade im Kanton Aargau sind die geologischen Verhältnisse für den Betrieb geothermischer Kraftwerke gegeben. Insbesondere in diesem Bereich könnte der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke die notwendige Zeit verschaffen, diese vielversprechende Technologie weiter voranzutreiben.</p> <p>Die Nutzung von Biomasse (mit und ohne Holz) ist auszubauen – sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist.</p>

**d) Hauptziel 4 Versorgungssicherheit: Sichere Energieversorgung beibehalten (Kap. 2.2.4)**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input checked="" type="checkbox"/>	Das EFNWCH gewichtet die Versorgungssicherheit höher als die Wirtschaftlichkeit und die Umweltverträglichkeit. Die Energieversorgung ist deshalb auf möglichst viele Energieträger – im Sinne von alle Energien sind zu nutzen – abzustützen. Deshalb wehrt sich das EFNWCH vehement gegen Technologieverbote oder gegen ein Verbot einzelner Energieträger, insbesondere wenn diese politisch motiviert sind.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input type="checkbox"/>	Deshalb sind auch die Kernkraftwerke im Kanton solange weiter zu betreiben, als sie sicher und wirtschaftlich sind. Auch weitere Energieträger wie Erdöl und Erdgas spielen in bestimmten Bereichen – wie beispielsweise bei der Mobilität oder bei der Wärmeerzeugung – immer noch eine wichtige Rolle.
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

## 2. Fragen bezüglich ausgewählten Strategien (Kapitel 3)

Es folgen einige Fragen zu ausgewählten Strategien. Es sind dies neue Strategien oder aber solche, deren inhaltliche Ausrichtung sich gegenüber energieAARGAU aus dem Jahr 2006 erheblich geändert hat.

### a) Wie beurteilen Sie die neue Strategie "Windkraft"? (S. 35)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input type="checkbox"/>	Das EFNWCH fordert, dass auf den Bau von Windkraftanlagen an den fünf vorgesehenen Orten verzichtet wird. Die Rahmenbedingungen zur Nutzung des Windes mit der heutigen Technologie sind an diesen Standorten zuungünstig, als dass eine wirtschaftliche Nutzung sinnvoll wäre. Zudem kommen mögliche Konfliktpotenziale in Bezug auf Lärm- und Infraschallbelastung sowie Tier- und Landschaftsschutz hinzu.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input checked="" type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

**b) Wie beurteilen Sie die Neuausrichtung der Strategie "Geothermie (Tiefengeothermie)"? (S. 35)**

Die Geothermie-Strategie fokussiert neu auf die Tiefengeothermie. Bisher lag der Fokus auf der Nutzung der untiernen Geothermie. Letztere wird – mit Hilfe von Erdsonden und Wärmepumpen – heute bereits grossflächig zur Beheizung von Gebäuden genutzt und daher auch der Gebäude-Strategie respektive dem Handlungsfeld *Gebäude* zugeordnet.

Bisher	Neu
<i>Strategie 12: Geothermie</i>	<i>Strategie Geothermie (Tiefengeothermie)</i>
Geothermie soll im Sinne der Substitution CO <sub>2</sub> -emittierender Brennstoffe vermehrt zum Einsatz kommen. Wärmepumpenanlagen sollen gefördert und deren Anzahl kontinuierlich gesteigert werden.	Der Kanton Aargau leistet einen Beitrag zur Entwicklung der wirtschaftlichen Nutzung der Wärme aus dem tiefen Untergrund.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input checked="" type="checkbox"/>	Das EFNWCH erachtet die Neuausrichtung der Strategie als sinnvoll. Die Tiefengeothermie hat aus Sicht des EFNWCH grosses Potenzial, Bandenergie (Wärme und Strom) erzeugen zu können. Es ist aber zu beachten, dass das Potential beschränkt bleiben wird und es deshalb nie möglich sein wird, die heutige Produktion der Kernkraftwerke in der Schweiz durch Geothermie-Kraftwerke zu ersetzen.  Im Kanton Aargau dürfte auf Grund der Geologie die mittlere Geothermie bzw. die Hydrogeothermie bei rund 1500 m Tiefe für die Fernwärmenutzung eine grössere Bedeutung haben und sollte durch den Kanton gefördert werden.  Bei der Tiefengeothermie ist neben der Methode mit Fracking (offenes System mit Aufpressen der Gesteinsschichten) vor allem auch die Petro-Geoenergie in Betracht zu ziehen. Ein geschlossenes System nutzt dabei die Wärme des Untergrunds ab einer Tiefe von rund 5 km. So kann direkt Wasserdampf erzeugt und damit Strom produziert werden.  Weiter sollen Wärmesonden weiterhin zur Produktion von Wärme genutzt und deren Ausbau durch die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen gefördert werden. Subventionen lehnt das EFNWCH jedoch ab.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

c) Wie beurteilen Sie die Neuausrichtung der Strategie "Kernenergie"? (S. 42)

Bisher	Neu
<i>Strategie 7: Kernenergie</i>	<i>Strategie Kernenergie</i>
Der langfristige, sichere Betrieb der drei Kernenergieanlagen im Kanton Aargau wird durch den Kanton Aargau unterstützt wie auch die Bestrebungen um den Ersatz der bestehenden Kraftwerkskapazitäten durch CO <sub>2</sub> -neutrale Anlagen.	Der Kanton Aargau will keinen Ersatz der bestehenden Kernenergieanlagen mit heutigen Technologiestandards. Er unterstützt jedoch den Betrieb der Kernenergieanlagen bis zum Ende der jeweiligen sicherheitstechnischen Betriebsdauer und solange diese noch einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input checked="" type="checkbox"/>	Das EFNWCH unterstützt vollumfänglich die Strategie des Kantons Aargau im Bereich Kernenergie. Die international laufende Weiterentwicklung der Kernenergie ist auch in der Schweiz (z.B. am Paul Scherrer Institut) zu verfolgen und zu beurteilen. Reaktoren der vierten Generationen bieten inhärente Sicherheitssysteme. Aber bereits Reaktoren der dritten Generation haben eine wesentlich höhere Sicherheit als diejenigen der zweiten Generation (ABWR, APWR, EPR). Diese Reaktorkonzepte stellen sicher, dass selbst im Falle eines schwerwiegenden Störfalls die Nachkühlung sichergestellt und keine Strahlungsemission an die Umgebung erfolgt. Die Stromerzeugung mittels Kernenergie muss deshalb als Option erhalten bleiben.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

d) Wie beurteilen Sie die neue Strategie "Vorbildfunktion"? (S. 67)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input type="checkbox"/>	Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand besteht darin, den Energieverbrauch ihrer eigenen Bauten unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Kriterien möglichst tief zu halten. Neue Gebäude sind deshalb energieeffizient zu erstellen und bestehende Gebäude mit einem bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis energetisch zu sanieren. Dabei ist zu beachten, dass der Staat mit öffentlichen Geldern arbeitet.
neutral	<input checked="" type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

### 3. Fragen bezüglich den Handlungsfeldern (Kapitel 3)

#### a) Wie beurteilen Sie das Handlungsfeld "Wasserkraft (erneuerbare Energien)"? (Kapitel 3.1)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input checked="" type="checkbox"/>	Das EFNWCH erachtet es als wichtig, dass die bestehenden Wasserkraftwerke weiter betrieben werden. Bei der Neuvergabe von Konzessionen ist nach Möglichkeit die Stromproduktion mindestens in gleicher Höhe weiter zu betreiben oder auszubauen – falls wirtschaftlich sinnvoll und tragbar.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input type="checkbox"/>	Das Potenzial von Kleinwasserkraft soll dort realisiert werden, wo es wirtschaftlich Sinn macht. Bei diesen Projekten ist zudem auf das Kosten-/Nutzenverhältnis bezüglich Landschaftsschutzes zu achten. Das EFNWCH ist deshalb der Meinung, dass primär in Grosswasserkraftwerke und in bereits verbaute Kleingewässer wie Suhre, Wigger etc. investiert werden sollte.
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

#### b) Wie beurteilen Sie das Handlungsfeld "neue erneuerbare Energien"? (Kapitel 3.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input type="checkbox"/>	Das EFNWCH lehnt die kostendeckende Einspeisevergütung grundsätzlich ab. Neue erneuerbare Energien können im Bedarfsfall mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden. Sie müssen jedoch selbständig die Marktreife erlangen. Eine Ausschüttung von Subventionen über mehrere Jahre führt hingegen – wie das Beispiel Deutschland zeigt – zu massiven Marktverzerrungen und Fehlallokationen. Zudem gibt das EFNWCH zu bedenken, dass ein Umbau des heutigen Strommixes – weg von der Kernenergie hin zu neuen erneuerbaren Energien – die Treibhausgasemissionen im Bereich der Stromerzeugung in die Höhe schnellen lassen werden.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input checked="" type="checkbox"/>	Bezüglich einzelner Technologien gelten die in 1. c) gemachten Aussagen.
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	



**c) Wie beurteilen Sie das Handlungsfeld "nicht erneuerbare Energien"? (Kapitel 3.3)**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input type="checkbox"/>	Das EFNWCH lehnt vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit ein Verbot einzelner Energieträger ab. Der Fokus der kantonalen Energiestrategie muss auf die Senkung des Gesamt-Energieverbrauchs ausgerichtet sein. Unter der Bedingung, dass der Energieverbrauch auf das jeweils technologisch optimal erreichbare Minimum reduziert wird, sind beispielsweise fossile Energieträger zur Wärmeerzeugung weiterhin sinnvoll.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input checked="" type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

**d) Wie beurteilen Sie das Handlungsfeld "Gebäude"? (Kapitel 3.4)**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input type="checkbox"/>	Das Ziel, den Energieverbrauch des heutigen Gebäudebestandes um die Hälfte zu reduzieren, erachtet das EFNWCH als sinnvoll. Dies kann mit neuen Mindeststandards für Neubauten erreicht werden.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input checked="" type="checkbox"/>	Ein Zwang zur Umstellung von Heizungssystemen in bestehenden Gebäuden – wie es die Aargauer Energieinitiative fordert – lehnt das EFNWCH hingegen ab. Dieser stellt einen unverhältnismässigen Eingriff in die Eigentumsfreiheit der Wohneigentümer dar. Zudem ist eine Umstellung oftmals mit hohen Investitionen verbunden, die effizienterweise in die Sanierung der Gebäudehüllen fliessen sollten.
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

**e) Wie beurteilen Sie das Handlungsfeld "Prozesse"? (Kapitel 3.5)**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input checked="" type="checkbox"/>	Das EFNWCH unterstützt den Einsatz effizienter und moderner Technologien, um bei Energieanwendungen die Umweltbelastung zu senken. Zudem ist es wichtig und richtig – dort wo wirtschaftlich sinnvoll – Effizienzsteigerungen umzusetzen und erneuerbare Energien einzusetzen. Dort wo wirtschaftlich sinnvoll, soll auch die Abwärme von Produktionsanlagen im Netzverbund mit andern Energiequellen in Gesamtversorgungskonzepten genutzt werden. In diesem Zusammenhang unterstützt das EFNWCH das Vorhaben, mit den rund 600 kantonalen Grossverbrauchern Zielvereinbarungen zur Energieeffizienzsteigerung abzuschliessen. Zielvereinbarungen müssen jedoch für die betroffenen Grossverbraucher wirtschaftlich verkraftbar sein.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

**f) Wie beurteilen Sie das Handlungsfeld "Mobilität"? (Kapitel 3.6)**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input type="checkbox"/>	Es ist aus Sicht des EFNWCH sinnvoll, wenn der Kanton effiziente Antriebssysteme fördert (Steuerreduktionen anstelle von Subventionen), Gemeinden beim Mobilitätsmanagement unterstützt und mit der Raumplanung Voraussetzungen schafft, die Energieeffizienz zu erhöhen und die Mobilität möglichst nachhaltig (kurze Wege) zu gestalten.
neutral	<input checked="" type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

**g) Wie beurteilen Sie das Handlungsfeld "Versorgungssicherheit und Energiespeicherung"? (Kapitel 3.7)**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input checked="" type="checkbox"/>	Das EFNWCH unterstützt das Ziel, den Bund bei der Versorgungssicherheit der Stromversorgung zu unterstützen. Es ist richtig, dafür mit den Netzbetreibern Leistungsaufträge abzuschliessen, welche mindestens das Niveau der heutigen Stromversorgung sichern.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

**h) Wie beurteilen Sie das Handlungsfeld "Querschnittsaufgaben"? (Kapitel 3.8)**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input checked="" type="checkbox"/>	Das EFNWCH unterstützt die Strategie, dass der Kanton Aargau mit einer unabhängigen Energieberatung den wirtschaftlichen und massvollen Umgang mit Energie und den Ausbau der erneuerbaren Energien fördert.  Zudem ist es sinnvoll, wenn der Kanton und die Gemeinden im Umgang mit Energie eine Vorbildfunktion übernehmen. Der Kanton soll bei Bauten und Anlagen einen Energiestandard über den gesetzlichen Anforderungen erfüllen – jedoch nur, wenn diese Massnahmen die Bauten und Anlagen nicht wesentlich verteuern.
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

#### 4. Allgemeine Rückmeldung